



Ausschreibung der Schieß wettbewerbe für alle Bürger der Stadt Alfeld einschl. der Ortsteile



Pokal der Alfelder Firmen, Vereine und Verbände:

Offen für alle Bürger aus Alfeld und den Ortsteilen, **allerdings ist nur ein Mitglied des Deutschen Schützenbundes Bundes in den Mannschaften zugelassen.**

Bedingungen: Kleinkaliber 50 m Anschlagart stehend aufgelegt
Pro Satz 5 Schuss; 3 Probeschüsse sind erlaubt.
Der erste jeder Mannschaft schießt zusätzlich auf eine Glücksscheibe (1 Schuss)
Jeder kann beliebig viele Mannschaften stellen.
Jeder Teilnehmer/in darf in verschiedenen Mannschaften mehrmals antreten.
Startgeld pro Mannschaft (3 Schützen/innen) 8,00 €.

Wertung: 1. – 5. Platz je einen Pokal, danach jeder 10., 20., 30. usw. einen Ehrenpreis.

Allersheimer- Wanderpokal- Schießen

Teilnahmeberechtigt ist jede/jeder Bürger/in der Stadt und der Ortsteile, ab 18 Jahren, die/der nicht Mitglied in einem Sportschützenverein ist.

Bedingungen: Luftgewehr 10m stehend aufgelegt
Jeder Schütze/in hat max. 5 Sätze / 2 Streifen a. 5 Schuss ohne Probe.

Wertung: Die besten drei Teiler pro Satz werden addiert, und durch drei geteilt.

Das Startgeld beträgt 4.- € pro Satz.

Preis: **Wanderpokal für ein Jahr**, inklusive ein Gutschein über ein 50l Fass Allersheimer Bier oder einer Brauereibesichtigung für 10-12 Personen, mit Essen und Getränken in der Brauerei.



Bürgerpokal

Offen für alle Bürger aus Alfeld und den Ortsteilen, Mitglieder des DSB sind zugelassen, außer Mitglieder des Schießsportverein Alfeld.

Bedingungen: Luftgewehr 10 m Anschlagart stehend aufgelegt

Wertung : 5 Schuss pro Streifen (Teilerwertung) **ohne Probeschuss**,
Startgeld: (1 Satz = 2 Streifen = je 5 Schuss) = 5,00 €, nachlösen beliebig.
Die Starterin bzw. der Starter mit dem besten Teiler erhält den Bürgerpokal.
Die nächstplatzierten Schützinnen und Schützen erhalten Ehrenpreise.

Bürger-Kette „ Schild der Stadt Alfeld “

Teilnahmeberechtigt ist jede/jeder Bürger/in der Stadt Alfeld und der Ortsteile, ab 18 Jahren, **die / der nicht in einem Sportschützenverein Mitglied ist.**

Bedingungen : Geschossen wird mit KK-Gewehr / Auflage 50 m
Die besten drei Teiler pro Satz werden addiert, und durch drei geteilt.
Jeder Schütze/in hat max. 5 Sätze / 2 Scheiben a 5 Schuss ohne Probe.
Bei jeder geschossenen 10 wird die Scheibe gewechselt.

Das Startgeld beträgt 4.- € pro Satz.

Wertung : Der Schütze/in mit der niedrigsten gesamt Teilerwertung ist Träger der Kette „ **Schild der Stadt Alfeld** “. Die Zweit- und Drittplatzierten sind Schildknappen und erhalten einen Pokal.



Schießen um die Bürgerkönigsketten

Offen für alle Bürger der Stadt Alfeld einschl. Ortsteile (**ausgenommen sind Mitglieder des DSB**)

Bürger-Prinzessin / Prinz zulässig bis zum 12. Geburtstag

Bedingungen: Luftgewehr 10 m (Sam- Trainer) Anschlagart stehend aufgelegt
5 Schuss (Teilerwertung), **ohne Probeschuss**
Startgeld: 1,00 €, nachlösen beliebig

Wertung: Der/ die Schütze /in mit dem besten Teiler ist **Bürger- Prinzessin / Prinz**.
Der/die Zweit- und Drittplatzierten sind Paladin und erhalten einen Ehrenpreis.

Bürger-Jungschützenkönig zulässig ab 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Bedingungen: Luftgewehr 10 m Anschlagart stehend aufgelegt
5 Schuss pro Streifen (Teilerwertung), **ohne Probeschuss**
Startgeld (1 Streifen = 5 Schuss) 1,00 €, nachlösen beliebig.

Wertung: Der Schütz(in) mit dem besten Teiler ist **Bürger-Jungschützenkönig/in**.
Die Zweit- und Drittplatzierten sind Ritter und erhalten einen Pokal.

Bürgerschützenkönigin Alter ab 18 Jahre

Bedingungen: Luftgewehr 10 m Anschlagart stehend aufgelegt
5 Schuss pro Streifen (Teilerwertung), **ohne Probeschuss**
Startgeld (1 Satz =3 Streifen = je 5 Schuss) = 6,00 €, nachlösen beliebig, auch Einzelstreifen a 2,00 €.

Wertung: Die Schützin mit dem besten Teiler ist **Bürgerschützenkönigin**.
Die Zweit- und Drittplatzierten sind Edeldamen und erhalten einen Pokal.

Bürgerschützenkönig Alter ab 18 Jahre

Bedingungen: KK 50 m Anschlagart stehend freihändig aufgelegt
3 Schuss pro Scheibe (Teilerwertung), bei einer geschossenen 10 wird die Scheibe
Ausgewechselt, **ohne Probeschuss**

Startgeld (1 Satz = 4 Scheiben) = 6,00 €, nachlösen beliebig
Wertung: Der Schütze mit dem besten Teiler ist **Bürgerschützenkönig**.
Die Zweit- und Drittplatzierten sind Ritter und erhalten einen Pokal.

Eigene Sportgeräte sind bei den Wettbewerben nicht zugelassen.

Siegerehrung

Die Proklamation der Majestäten und die Übergabe der Pokale des Bürgerschießens erfolgt nach schriftlicher Einladung auf der

Königsproklamation am 11. August 2018 ab 19:30 Uhr im Festzelt

**Schießzeiten: von Montag, den 11.06. bis Mittwoch, den 13.06.2018
von Montag, den 18.06. bis Donnerstag, den 21.06.2018
jeweils von 17:00 bis 21:00 Uhr**

Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten !